



Amtssigniert: SID2018061134389  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

*Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Zirl*  
Verzeichnis über bewilligte Fällungsanträge lt § 35, Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005 idGF  
zum 27. Juni 2018

**Nachstehende Fällungsanträge werden unter Hinweis auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewilligt:**

- 1.) Die Vermehrung von Forstschädlingen darf nicht durch Handlungen oder Unterlassungen begünstigt werden. Daher ist gefälltes Holz oder Schadholz so rasch als möglich aus dem Wald abzuführen. Ist das Holz mit Borkenkäfern befallen, so ist es bekämpfungstechnisch zu behandeln (Entrinden, Zerkleinern oder Verbrennen der Rinde, Begiften, etc.) (§43ff, FG 1975)
- 2.) Der Waldeigentümer hat Kahlflecken und Räumden, im Schutzwald nach Maßgabe des § 22 Abs. 3, mit standortstauglichem Vermehrungsgut forstlicher Holzgewächse rechtzeitig wiederzubewalden. (§ 13, Abs.1 FG 1975)
- 3.) Bezüglich der Auszeige der bewilligten Nutzungen gelten die Bestimmungen des § 35, Abs.6, Tiroler Waldordnung 2005 idGF.

<b>Holzmeldungsnr.</b>	<b>Betrieb</b>	<b>Berechtigter</b>	<b>Parzelle</b>	<b>Fläche</b>	<b>ÜS*</b>	<b>Antrags-Datum</b>
H2018/70369/030	Gemeinde Zirl	Peerz Stefan	2798/1	0,259 ha	8/10	06.06.2018
H2018/70369/028	Gemeinde Zirl	Peerz Stefan	2798/1	0,3 ha	7/10	06.06.2018

\*) ÜS = Überschrömmung nach Nutzung

Der Vorsitzende der  
Forsttagsatzungskommission:  
Günther Brenner